



STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Antrag auf ordentliche Veranlagung

Beschränkte Steuerpflicht bei inländischem Vermögen und Erwerb gemäss Art. 6 Abs. 2 und 5 SteG

Beachten Sie bitte das Merkblatt betreffend die Besteuerung von beschränkt Steuerpflichtigen.

Der Antrag ist bis spätestens 31. Dezember des entsprechenden Steuerjahres bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung einzureichen.

Antragssteller			
Name / Vorname:		PEID-Nr.:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
Zivilstand:		Geb. Datum:	
Telefon:		eMail:	

1. Notwendige Angaben

	Bei verschiedenen inländischen Erwerbsarten bitte das Merkblatt betr. der Besteuerung von beschränkt Steuerpflichtigen beachten
	Der Antrag wird gestellt für:
1.1.	☐ Vergütungen an Organmitglieder (Art. 6 Abs. 5 Bst. d SteG) Bescheinigung resp. Lohnausweis beilegen
1.2.	☐ Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit/Ersatzeinkünfte (Art. 6 Abs. 5 Bst. c SteG) Bescheinigung resp. Lohnausweis beilegen
1.3.	☐ Renten aus AHV/IV/BPVG (Art. 6 Abs. 5 Bst. e SteG) Bescheinigung der Sozialversicherung resp. Bank/Versicherungsgesellschaft beilegen
1.4.	☐ Kapitalleistungen aus AHV/IV/BPVG (Art. 6 Abs. 5 Bst. e SteG) Bescheinigung der Sozialversicherung resp. Bank/Versicherungsgesellschaft beilegen
1.5.	☐ Leistungen aufgrund Auflösung Freizügigkeitspolice oder Sperrkonto (2. Säule) (Art. 6 Abs. 5 Bst. f SteG) Bescheinigung der Sozialversicherung resp. Bank/Versicherungsgesellschaft beilegen
1.6.	☐ Sollertrag des inländischen Vermögens bei Grundeigentum im Inland (Art. 6 Abs. 5 Bst. g SteG) Unter Ziffer 3 ist der Ort des Grundeigentums anzugeben
1.7.	☐ Erwerb aus im Inland gelegenen Betriebsstätten (Art. 6 Abs. 5 Bst. b SteG) Unter Ziffer 3 ist der Betriebsstättenort anzugeben
1.8.	☐ Erwerb aus Land- und Forstwirtschaft (Art. 6 Abs. 5 Bst. a SteG) Unter Ziffer 3 ist der Betriebsstättenort anzugeben

2. Dauer der ordentlichen Veranlagung

☐	Bis auf Widerruf des Antrags, längstens jedoch bis zur Beendigung der beschränkten Steuerpflicht.
☐	Für das Steuerjahr

3. Zusätzliche notwendige Angaben

Ort des Grundeigentums / der Betriebsstätte (bei Erwerb nach Ziffer 1.6 - 1.8)	
Bankname/Post: _____	IBAN/PC-Konto: _____
Der Antrag ist bis zum 31. Dezember des entsprechenden Steuerjahres bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung, Aeulestrasse 38, 9490 Vaduz einzureichen	

4. Unterschrift / Datum

Antragssteller: _____	Ort und Datum: _____
-----------------------	----------------------

als E-Mail senden

Vergessen Sie bitte nicht die geforderten
Unterlagen der E-Mail anzuhängen